

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg am 9. September 2013, im Bürgerzentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 8 in 24790 Ostenfeld/Rendsburg

---

Beginn 18.30 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Die Ausschussmitglieder:  
Herr Thomas Leege  
Herr Jan-Detlef Martens  
Herr Jörn Kohlmorgen

b) nicht stimmberechtigt:

Der Bürgermeister,  
Herr Arnold Schumacher sowie  
Herr Joachim Haller von der  
Amtsverwaltung Eiderkanal  
als Protokollführer

Der Ausschussvorsitzende Thomas Leege eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 27. August 2013 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Leege stellt weiterhin fest, dass der Ausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Verschiedenes

## **TOP 1:      **Beschlussfassung über die Tagesordnung****

### **Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenenthaltungen, 0 befangen

## **TOP 2:      **Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes****

Das bürgerliche Ausschussmitglied, Herr Jörn Kohlmorgen, wird von Herrn Leege auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Ausschussmitglied verpflichtet und besonders auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

## **TOP 3:      **Einwohnerfragestunde****

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

## **TOP 4:      **Prüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013****

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat die neu gewählte Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt fest, dass alle Vertreter wählbar sind, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Wahlergebnis korrekt festgestellt wurde.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung der vorgelegten Wahlunterlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festzustellen, da keine der in § 39 GKWG unter Nr. 1 bis 3 genannten Rechtsverletzungen vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 befangen

**TOP 5:      Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

**TOP 6:      Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Leege bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt um 18.45 Uhr die Sitzung.

*gez. Leege*

\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzender

*gez. Haller*

\_\_\_\_\_  
Protokollführer